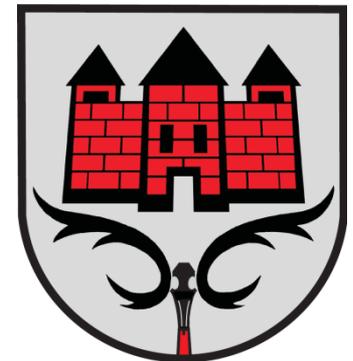
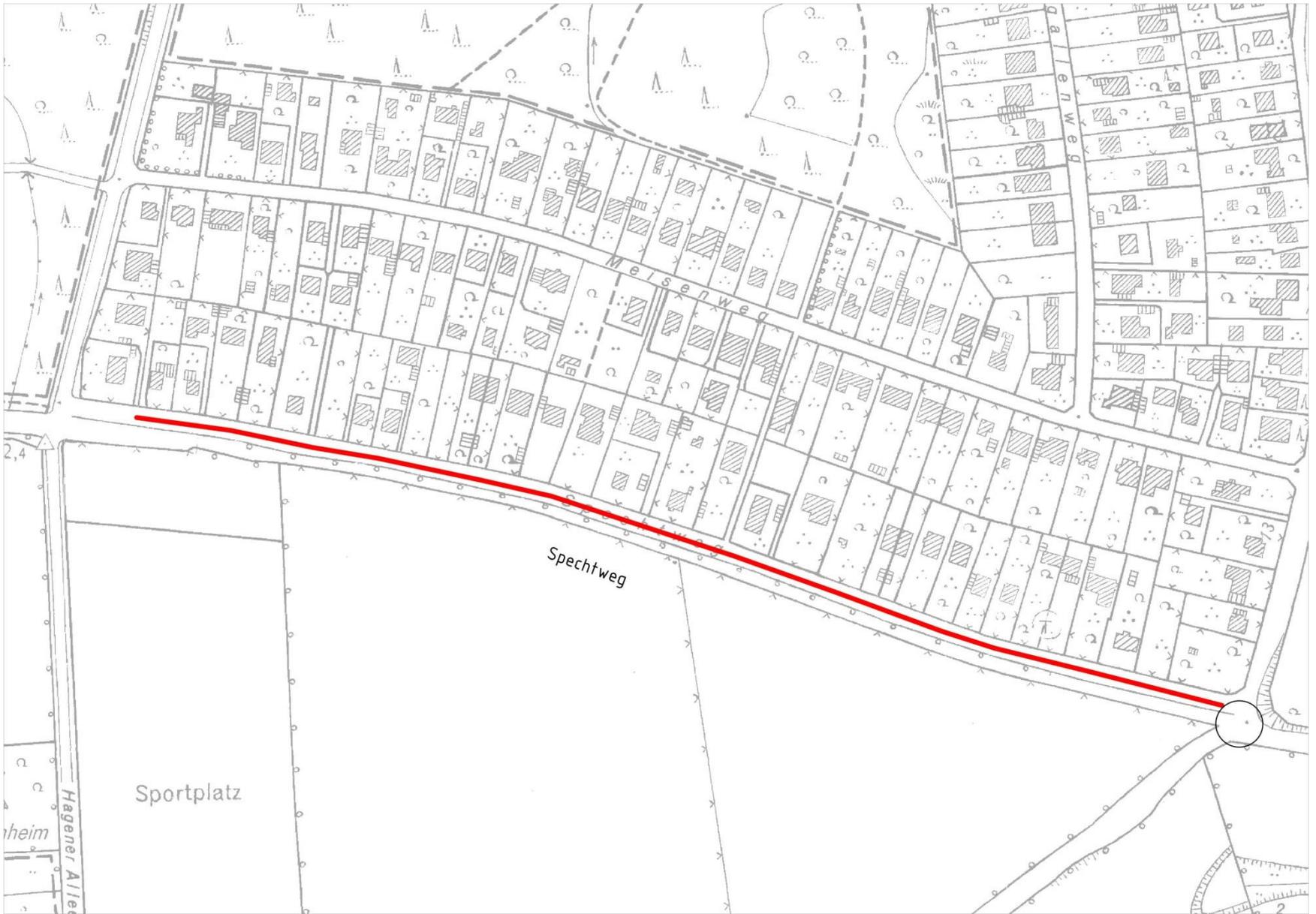


Erneuerung des Spechtweges

Bauprogramm

BPA 02.11.2016





02.11.2016

Erneuerung Spechtweg 2017

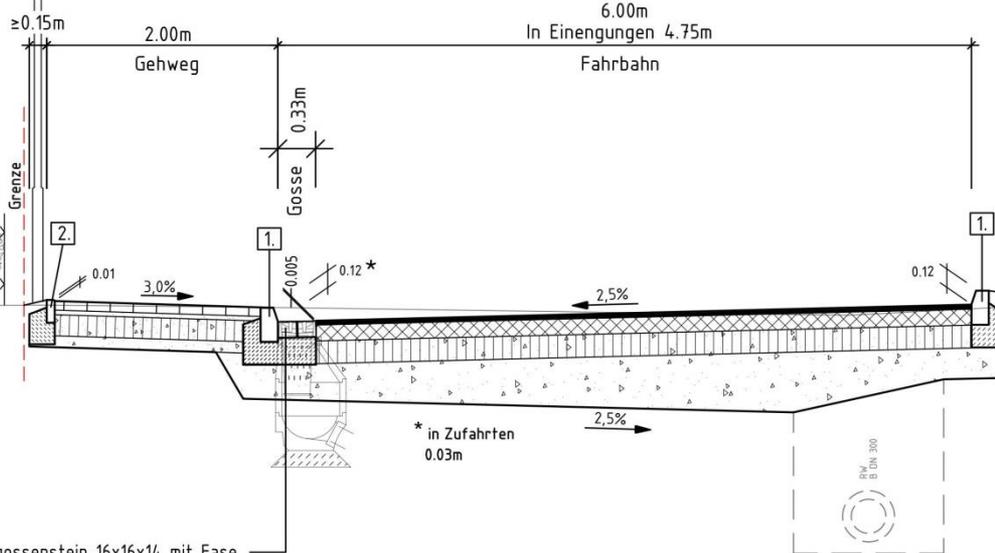


Querschnitt

vorh. Bäume
0+160 - 0+200

gepl. Lampe

Spechtweg



Befongossenstein 16x16x14 mit Fase
2-reihig, in 20cm Beton C20/25
(in Teilbereichen als Pendelrinne)

SW
512 DIN 200

Querschnitt

- Erforderl. Fahrbahnbreite für Begegnungsfall Bus / Bus: 6,50 m → gepl. 6,00 m (5,67 m exkl. Pendelrinne)
- Erforderl. Fahrbahnbreite für Begegnungsfall LKW / PKW: 5,55 m → 4,75 m unzureichend
- Befestigte Fahrbahnbreite derzeit: **i.d.R. ca. 5,20 m ± 0,20 m**
 - über 6,00 m vor Kreuzung „Hagener Allee“
 - ca. 5,50 m vor Kreisverkehr „Vogelsang“
- Fußweg gepl. 2,00 m anstelle von 1,50 m:
 - Verkehrsraum Fahrrad (beengt): 0,80 m
 - Sicherheitsraum: 0,25 m
 - Verkehrsraum Person mit Stock: 0,85 m

1,90 m



Querschnitt

- Eine Veränderung der Führung der Buslinien ist nicht geplant
- Der Straßenaufbau wird bei Neubau und Erneuerungen für alle zugelassenen Fahrzeuge dimensioniert
- Der Fahrbahnaufbau richtet sich nach der zu erwartenden Häufigkeit von Lastwechseln durch Fahrzeuge im Lebenszeitraum einer Straße (30 a)



Querschnitt

- Darstellung im Entwurf des FN-Plans in GELB:
 - orientiert sich am Masterplan Verkehr (2012)
 - keine reine Wohngebietserschließung

- planmäßige SV-Route würde breiteren Querschnitt von mind. 6,35 m erfordern



Beleuchtung

- LED nach lichttechnischer Berechnung
- Nach den aktuellen Regeln der Technik (DIN 13201 und VDE)

Vorgesehen:

VULKAN V3630 LED
(o. gleichwertig)



Beleuchtung

Alternative 1:
SITECO STREETLIGHT LED



Alternative 2:
**SITECO CITY LIGHT
ELEGANCE LED**

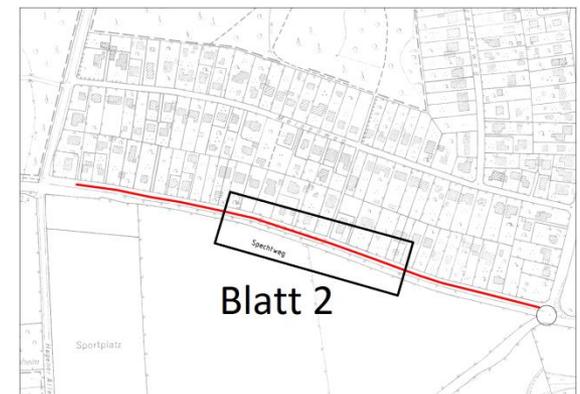


Grundstückszufahrten

- Zufahrten farblich abgesetzt durch alternatives Pflaster



Lageplan – Blatt 2



Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung

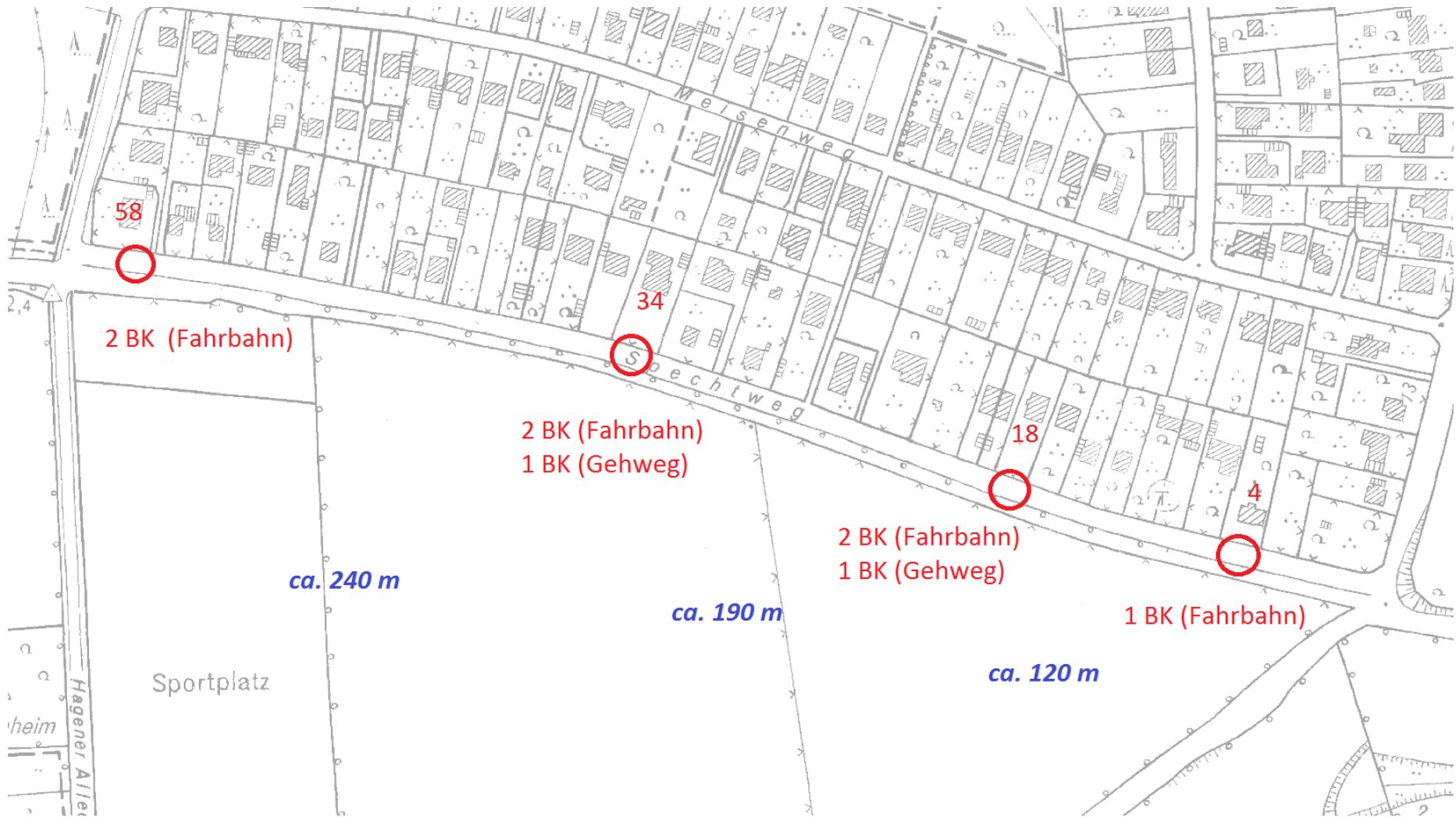
- Straßenachse der neuen Straße folgt der alten Straße
 - aufgrund der Grundstücke und des Knicks ist eine Änderung der Lage nicht möglich
- Verkehrsberuhigende Wirkung geht tlw. von dem Kreisverkehr Vogelsang / Brauner Hirsch und einem evtl. Kreisverkehr Hagener Allee aus
- Einengung erzeugt in ihrem Bereich eine Verkehrsberuhigung
- Parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn sind gute mögliche Verkehrsberuhigung



- Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ist nicht geplant
- Eine Einbahnstraßenregelung ruft in den anliegenden Straßen eine Verkehrserhöhung hervor und ist nicht geplant → Verlagerung Meisenweg u. Brauner Hirsch
- Lärminderung durch Asphaltbetondeckschicht (kleines Korn)
- Einbau offenporiger Asphalt nicht geeignet und unwirtschaftlich



Entnahmestellen für Bohrkernanalysen (9 Stk.)



Knotenpunkt Hagener Allee

Variante 1: Kleiner Kreisverkehr

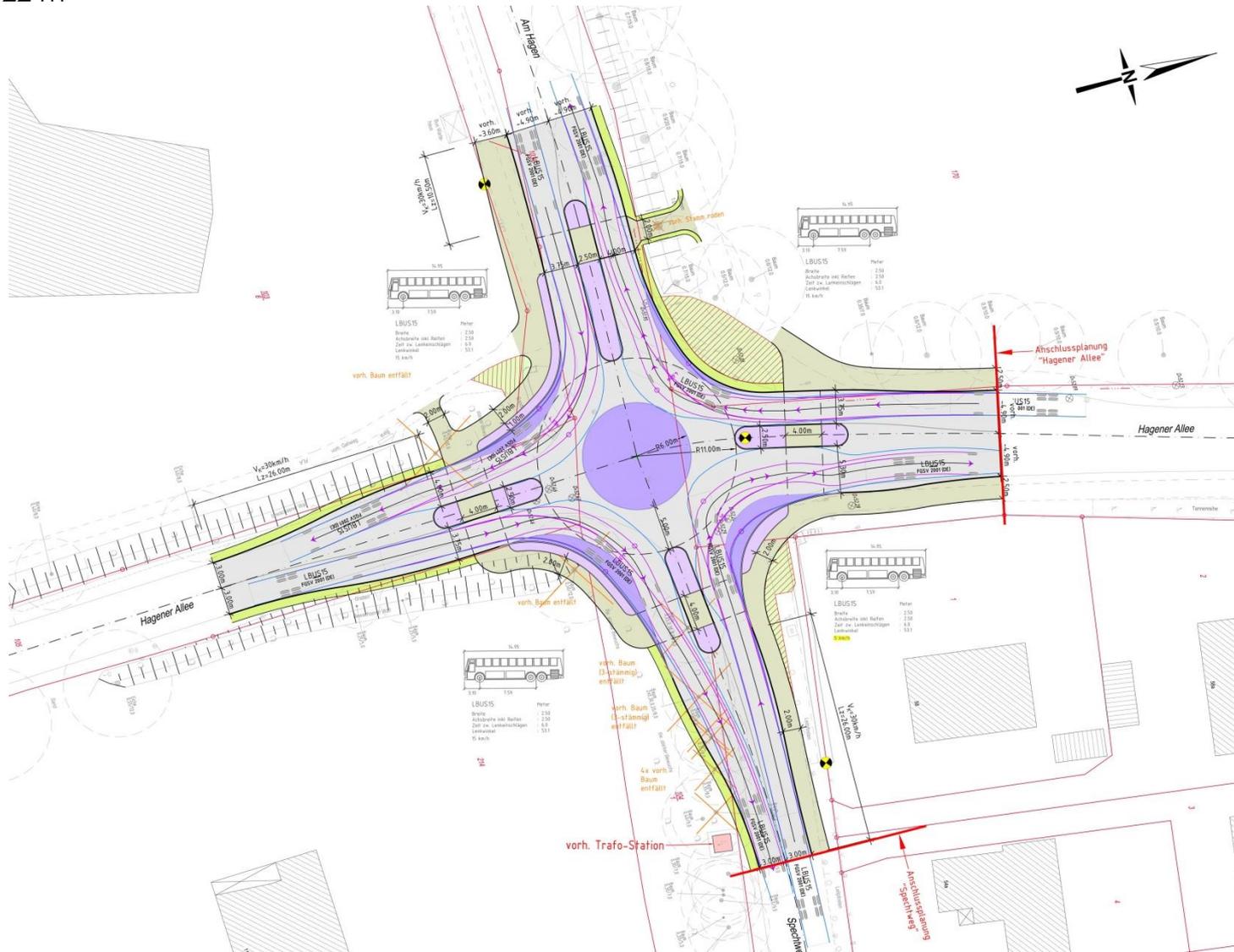
d = 32 m



Knotenpunkt Hagener Allee

Variante 2: Minikreisverkehr

d = 22 m



Knotenpunkt Hagener Allee | Variante 3: „Normale“ Kreuzung

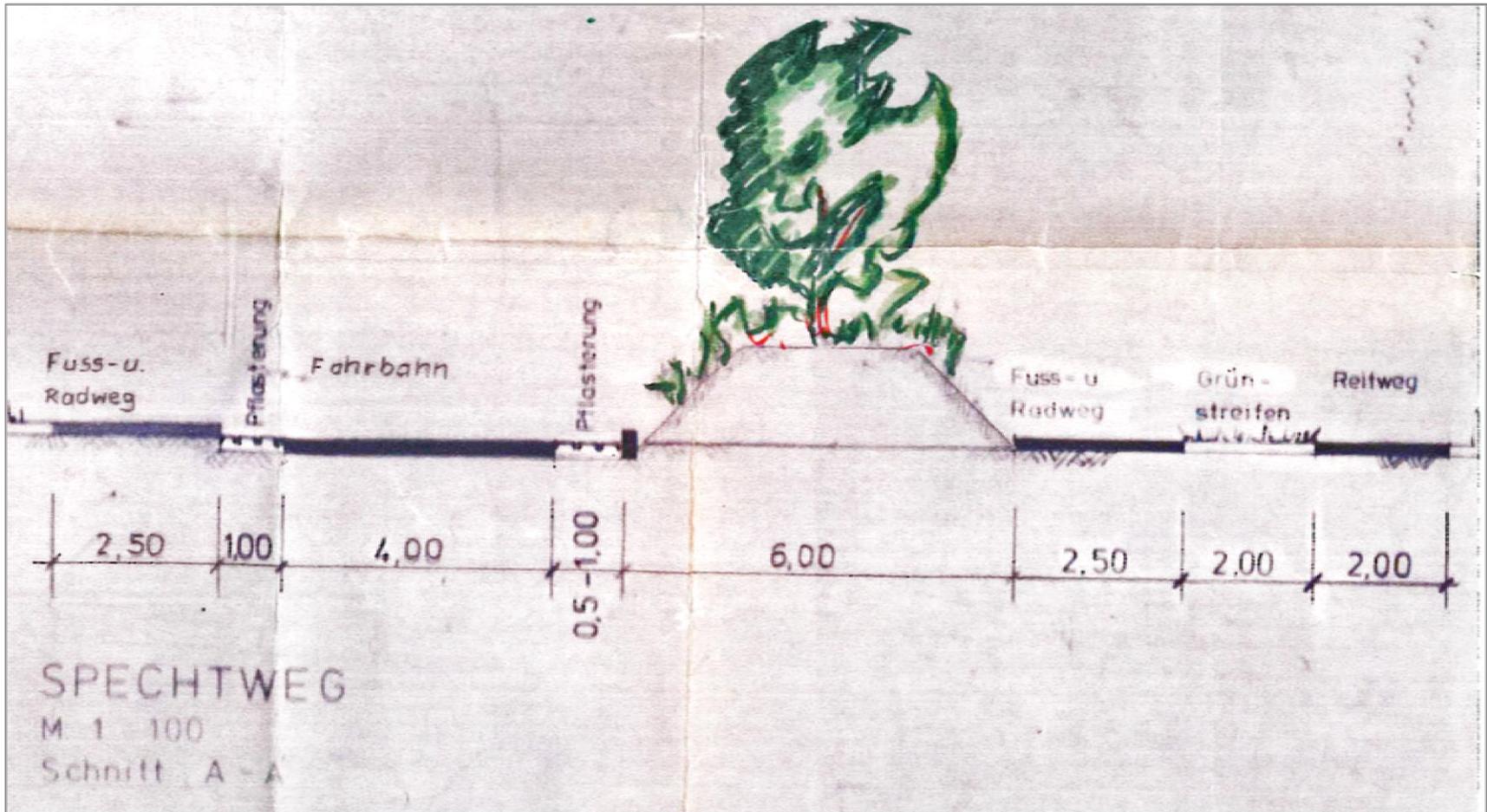


Knotenpunkt Hagener Allee

- Bei Neubau des Knotenpunktes als normale Kreuzung kann Vorfahrtsregelung beibehalten werden
- Anordnung von Zebrastreifen trotz geringer Querungszahlen möglich
- Umsetzungszeitpunkt ist abhängig von der Haushaltslage und Planungszeitraum
- Wenn normale Kreuzung möglichst mit LSA für alle Arme



B-Plan Nr. 40 | Straßen- und Wallprofil



B-Plan Nr. 40

| Ausschnitt Lageplan - Blatt 1



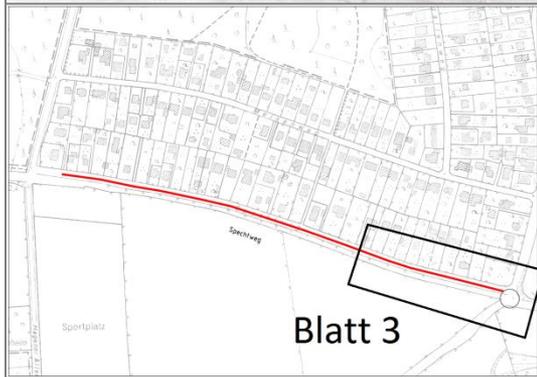
B-Plan Nr. 40

| Ausschnitt Lageplan - Blatt 2



B-Plan Nr. 40

| Ausschnitt Lageplan - Blatt 3



Weiterer Ablauf

- Abstimmung der Planung
- Erarbeitung der Entwurfs- u. Genehmigungsplanung und Ausschreibung
- Submission und Auftragsvergabe
- Information der Anlieger über Auftragsvergabe und Baubeginn
- Bau
- Prüfung der Schlussrechnung
- Abrechnung der Beiträge



Erschließungsbeiträge nach BauGB

- Erschließungsanlage: gesamter Spechtweg (natürliche Betrachtungsweise; hier unstrittig)
- Kreuzungen/Kreisverkehrsanlagen sind i.S.d. BauGB im Einzelfall umzulegen, im vorliegenden Fall ist dies nicht vorgesehen – damit auch nicht die noch fehlenden knapp 30 m



Ermittlung der Beiträge

- Verteilung nach Fläche und Nutzung (z.B. Gewerbe)
- Geltungsbereich B-Plan Nr. 40
- einseitig anbaubare Straße – Hälfte der Kosten auf bebaute Seite umzulegen



Beitragspflichtige

- derjenige der bei Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist
- Fläche vorm Jugendtreff im B-Plan als öffentliche Grünfläche/Wall festgelegt (auch auf Wunsch der Anlieger Spechtweg) – nicht zu berücksichtigen



Fiktive Beitragsberechnung

- Beitragssatz nach derzeitiger Kostenschätzung je m² zwischen 8 € und 10 €
- Für eine Grundstücksfläche von 800 m² bei einem Vollgeschoss würde der Beitrag zwischen 6.400 € und 8.000 € betragen



Beitragserhebung

- Beitragserhebung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung – in der Praxis kann dies bis zu 1-1½ Jahre dauern
- Zahlungsfrist: grds. 1 Monat nach Bekanntgabe (Zustellung)
- moderate verzinste Ratenzahlungen möglich

